

1880

N. 100.

Bei der Abtheilung Diplomata der Monumenta Germaniae ist Herr Dr. v. Otenthal als Mitarbeiter unter folgenden Bedingungen eingetreten:

1) Derselbe nimmt seinen Aufenthalt an dem Orte, wo der Leiter der Abtheilung seinen Wohnsitz hat.

2) Indem derselbe seine Arbeitskraft diesem Unternehmen widmet, empfängt er, unter Verzicht auf besonderes Honorar für gelieferte Arbeiten, ein Jahresgehalt, das zunächst bis Ostern 1881 auf 1800 R.M. festgesetzt ist, und dann den Verhältnissen entsprechend erhöht werden wird.

3) Derselbe übernimmt nach den jeweiligen Weisungen des Leiters Vorarbeiten für die Abtheilung, das Sammeln und Abschreiben des Materials, eventuell auch Anfertigung von Facsimiles, im weiteren Verlauf die Durch- und Verarbeitung des Materials nach allen Richtungen bis zur Herstellung eines druckfertigen Manuscripts, sei es unter specieller Leitung des Abtheilungsdirectors, oder nach Umständen auch selbständig, endlich auch die Anfertigung von Regesten und Registern, sowie die Correctur von Druckbogen.

4) Derselbe wird diejenigen wissenschaftlichen Reisen, welche ihm für die Zwecke der Monumenta aufgetragen werden, unter den von der Centraldirection festgestellten Bedingungen ausführen.

5) Sowohl während des Aufenthaltes am Wohnsitze des Leiters als während der Reisen hat derselbe sich bei allen Arten von Arbeiten genau an die vom